

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.04.2012
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

**Teilneubau des "Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums" (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz, Auslober: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW; hier: Information zum Einbezug der Sozialhausgrundstücke in den Kernbereich des städtebaulichen/freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs**

Am 26.07.2011 gab das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) seine Entscheidung für den Verbleib des "Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums" (IWZ) am heutigen Standort in Deutz bekannt. Dem bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf sowie den veränderten Anforderungen an das Raumprogramm einer zukunftsorientierten Hochschule an diesem Standort soll mit einem Teilneubau bei laufendem Betrieb entsprochen werden. Eine maßgebliche Voraussetzung für diese Entscheidung war die Verfügbarkeit des Feuerwehrgrundstückes und des Grundstückes der Abfallwirtschaftsbetriebe, beide an der Gießener Straße.

Konzeptionelle und planerische Grundlage des Teilneubaus am Standort Deutz soll ein städtebaulicher/freiraumplanerischer Wettbewerb sein, der vom BLB NRW im Auftrag des MIWF und in enger Abstimmung mit der FH Köln ausgelobt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 07.02.2012 die Grundlagen zum städtebaulichen/freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb Teilneubau IWZ der FH Köln am Standort Deutz beschlossen und in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Land NRW und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) auf die städtebauliche Bedeutung und funktionale Chance des Eckgrundstückes Gießener Straße/Deutzer Ring hinzuweisen und auf die gleichberechtigte Einbeziehung in den Wettbewerb und die Planung zu dringen (siehe Anlage 1, Beschlussvorlage, und Anlage 2, StEA-Beschluss).

In der Lenkungsgruppe "IWZ Teilneubau FH Köln in Deutz" unter Leitung vom Dezernat Planen und Bauen, in der auch die Fachhochschule und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb vertreten sind, wurde gemeinsam folgender Lösungsansatz entwickelt: Für die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms der Fachhochschule stehen grundsätzlich alle Flächen im definierten Kernbereich, der eine Gesamtfläche von 131 500 m<sup>2</sup> umfasst, zur Verfügung. Insgesamt darf zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms der Fachhochschule jedoch nur eine Grundstücksfläche von maximal 122 900 m<sup>2</sup> beansprucht werden. Als Kompensation für die Einbeziehung des Sozialhausgrundstückes muss im Wettbewerbsverfahren ein zusammenhängendes, unabhängig erschließbares Grundstück, das dem sogenannten "Sozialhausgrundstück" gleichwertig ist, freigehalten werden, so dass es an Dritte veräußert werden kann. Der BLB hat den Auslobungstext für den städtebaulichen/freiraumplanerischen Wettbewerb entsprechend angepasst. Insofern kann dem Anliegen des Stadtentwicklungsausschusses Rechnung getragen werden.

Dieser Vorschlag wurde am 01.03.2012 mit Vertretern des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW besprochen. Herr Staatssekretär Dockter weist in seinem Schreiben vom 07.03.2012 (siehe Anlage 3) als Antwort auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Roters an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 21.02.2012 (siehe Anlage 4) auf die besondere Bedeutung dieses Lösungsansatzes hin, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel.

Für die auf dem Grundstück befindlichen Sozialhäuser, die Kindertagesstätte und die Jugendeinrichtung, die im Fall einer Überplanung verlagert werden müssen, werden in Abstimmung mit den Fachdezernaten geeignete Alternativstandorte gesucht.

#### **4 Anlagen**

**Gez. Streitberger**